

Biblioteka
UMK
Toruń

418770

Od. 382 40

Bericht

über eine

für das Pommerellische Urkundenbuch übernommene Reise

nach

Polen.

Von

Dr. M. Perlbach



25/8 80.

Reise

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann.

1880.

Aus der Bibliothek
des Prof. Dr. Paul M. Ritter
1880

Bericht

über eine

für das Pommerellische Urkundenbuch unternommene Reise nach Polen.

Die jahrhundertelange Verbindung Preussens mit Polen hat auch für die Gegenwart in den wechselseitigen Beziehungen der Geschichtsquellen beider Länder deutliche Spuren ihrer Wirksamkeit zurückgelassen. Die preussischen Archive sind reich an historischem Material für die Geschichte Polens, ganz besonders hat das Danziger Archiv, diese unerschöpfliche Fundgrube für alle nordost-europäischen Verhältnisse seit dem 15. Jahrhundert, derselben wichtige Aufschlüsse geliefert und ist daher in den letzten Jahren, seitdem durch die Gründung der Akademie in Krakau und der historischen Kommission bei derselben die polnische Geschichtsforschung zu neuem, regem Leben erwacht ist, von einer stattlichen Anzahl polnischer Historiker besucht worden. Vielleicht ist die Zahl der preussischen Forscher, welche umgekehrt in den polnischen Archiven und Bibliotheken für heimische Zwecke Studien machen, nicht eben so gross, da wir in Deutschland gewöhnt sind unsere Blicke mehr nach Süden und Westen zu richten: in dem Verzeichniss der benutzten Archive und Bibliotheken, welches die Herausgeber der *Scriptores rerum Prussicarum* dem ersten Bande voranschicken, ist der Osten nur durch St. Petersburg vertreten. Mir wurde bei den Vorarbeiten zu dem Pommerellischen Urkundenbuch, mit denen ich seit Anfang 1877 beschäftigt bin, schon ziemlich früh klar, dass ohne eine Durchforschung der polnischen Archive eine Sammlung unserer ältesten Documente nur unvollständig bleiben könne. Der Reichthum der Gross-polnischen Archive, besonders der geistlichen in Posen und Gnesen, ist kürzlich durch den jetzt drei Bände umfassenden *Codex diplomaticus Majoris Poloniae* ans Licht getreten: aus ihm fällt auch manches Streiflicht auf die Urkundenvorräthe des Capitelsarchives in Wloclawek, der Bibliotheken in Warschau und Krakau: der Herausgeber desselben, Herr Oberstlieutenant v. Zakrzewski in Posen, dem an dieser Stelle für vielfach erwiesene Freundlichkeit zu danken mir eine angenehme Pflicht ist, machte mich ganz besonders auf die Bestände des kujawischen Capitelsarchivs aufmerksam und ebnete mir durch Empfehlungen und Mittheilung von Adressen den Weg zu den mir wichtig erscheinenden wissenschaftlichen Sammlungen. Nachdem ich mich im Laufe des Winters mit den Vorständen der meisten in Betracht kommenden Archive und

418770



W. 2700/41

Bibliotheken in Verbindung gesetzt, von allen entweder freundliche Zusagen oder ausführliche Verzeichnisse, aus Włocławek sogar zahlreiche Copien erhalten hatte, beschloss ich Anfang Juni meine Reise nach Polen anzutreten, für die mir wegen der Erkrankung eines Collegen an der Bibliothek nur der sehr kurze Zeitraum von 2 $\frac{1}{2}$ Woche zugemessen war: in Folge dessen war ich von vornherein genöthigt mich nur auf meinen speciellen Gegenstand, die Pommerellischen Documente bis 1310, zu beschränken und konnte nur selten auch spätere oder anderweitige preussische Geschichtsquellen berücksichtigen.

Über Stettin, wo ich am 3. Juni noch eine Urkunde des Klosters Bukow im Staatsarchiv einsah, Kreuz und Thorn langte ich am 4. Morgens in Alexandrowo, der russischen Grenzstation, an; die gefürchtete Pass- und Gepäckrevision erfolgte ohne jeden Zwischenfall und nach einer Stunde wurde mit dem russischen Zuge die nur einstündige Reise bis Włocławek fortgesetzt. Die Bahn begleitet in der Entfernung von $\frac{1}{2}$ bis 1 Meile den Lauf der Weichsel, die sie bei der alten Bischofsstadt erreicht. Włocławek, Wladislavia, auch zum Unterschied von Inowraclaw Antiqua oder Senis Wladislavia genannt, ist heute eine mittlere Landstadt von 12000—13000 Einwohnern, deren einziges hervorragendes Bauwerk, die Kathedrale, schon von der Bahn aus das Auge des Vorüberfahrenden fesselt: sie liegt am Nordende der Stadt auf einem zur Weichsel abfallenden Hügel, ein gothischer Ziegelbau aus dem 14. Jahrhundert, dessen Thürme unvollendet geblieben, erbaut nach dem Kalischer Frieden von 1343, nachdem während der Kämpfe des deutschen Ordens mit Polen am 23. April 1329 die erste hölzerne Domkirche, welche hart an der Weichsel lag, in Flammen aufgegangen war (vgl. Ephemerides Wladislavienses, Mon. Germ. hist. S. XIX p. 688). Jenseits des breiten Weichselstromes, über den bei Włocławek eine Schiffbrücke führt, erheben sich bewaldete Hügel, an deren Fuss das Dorf Szpetal (Spital) liegt, einst in der Mitte des 13. Jahrhunderts für wenige Jahrzehnte ein Cistercienserkloster, welches nach Winters (Cistercienser II 376) sehr ansprechender Vermuthung bestimmt war den nach Preussen ziehenden Kreuzfahrern Rast zu gewähren: es wurde auch von den pommerellischen Fürsten mit Schenkungen begabt.

Schon während des Winters hatte ich mit dem Herrn Domherrn Stanislaus Chodyński in Verbindung gestanden, durch ihn die Erlaubniss zur Benutzung des Capitelsarchivs und aus demselben eine Reihe Abschriften erhalten: meine Aufgabe in Włocławek bestand hauptsächlich darin, die zahlreichen im 2. Bande des Codex diplomaticus Poloniae von Ryszczewski und Muczkowski (Warschau 1848 ff.) gedruckten, aus dem Cujavischen Capitelsarchiv entnommenen Pommerellischen Documente zu collationiren. Von Herrn Domherrn Chodyński und seinem Bruder, Herrn Zeno Chodyński, dem Regens des Priesterseminars, wurde ich auf das freund-

lichste empfangen: da beide Herren das Deutsche verstehen, aber nicht sprechen, ich dem Polnischen zwar mit dem Auge, aber nicht mit dem Ohr folgen kann, so vermittelten meistens einige jüngere geistliche Herren, welche aus dem Posenschen stammen und des Deutschen vollkommen mächtig sind, den Verkehr zwischen meinen liebenswürdigen Wirthen und mir: denn so muss ich wohl die beiden Brüder Chodyński nennen, die während der drei Tage meines Aufenthaltes in Włocławek mir gestatteten den ganzen Tag in dem Empfangzimmer des Regens Seminarii zu arbeiten und neben der geistigen Speise auch mit echt polnischer Gastfreundlichkeit für die leibliche sorgten, sodass ich meine Zeit ohne Unterbrechung auf das Vollständigste ausnutzen konnte.

Das Capitelsarchiv zu Włocławek, welches neben dem Sitzungssaal des Capitels in einem gewölbten Raum der Domkirche aufbewahrt wird, besitzt jetzt nur ca. 200 Pergament-Urkunden, von denen die meisten der späteren Zeit angehören. Im 17. Jahrhundert wurde der gesammte Urkundenvorrath in 3 Copialbüchern verzeichnet, von denen eines von 1611 auf Pergament äusserst zierlich geschrieben und, mit dem Siegel des Königs Siegismund III. versehen, gleichsam als das officielle Exemplar der Privilegien des kujavischen Bisthums anzusehen ist: wie gewöhnlich steht die Sauberkeit des Äusseren mit der Mangelhaftigkeit der Abschriften im entsprechenden Verhältniss. Weit besser ist das zweite Copialbuch, auch aus dem 17. Jahrhundert, mit Nr. 1 bezeichnet, welches zum Theil dieselben, zum Theil andre Urkunden, als das von 1611 enthält: ein drittes (Nr. 2 signirt) bot dagegen nichts Neues, ebenso wenig ein Heft von 19 Blättern Privilegia ducum Pomeraniae, gleichfalls im 17. Jahrhundert angelegt. Von Originalen fanden sich für Pommerellen bis 1310 nur 17 vor, leider ist ein beträchtlicher Theil der im 2. Bande von Ryszczewski und Muczkowski abgedruckten Documente dem Capitelsarchiv entfremdet, ich vermisste von den pommerischen Urkunden bis 1310 allein 13. Das Resultat der Vergleichung des Druckes mit den Originalen ergab, dass nur sehr wenig Verbesserungen nachzutragen sind, doch bezieht sich dieses Urtheil allein auf den ersten Theil des 2. Bandes, welcher von Muczkowski selbst bearbeitet ist: die wichtigen im 2. Theile nach Abschriften Hube's abgedruckten 5 Pommerellischen Urkunden, welche, wie sich jetzt herausstellte, sämmtlich aus dem Privilegienbuch von 1611 stammen, sind, abgesehen von der schlechten Vorlage, incorrect wiedergegeben. Neben den mir durch die Abschriften Chodyński's bereits bekannten, noch ungedruckten Pommerellischen Documenten fand ich in dem Copialbuche Nr. 1 noch 6 unbekanntes, auf die Geschichte des Culmerlandes im 13. Jahrhundert bezügliche, die ich als Beilage I in Regestenform mittheile: im Pommerellischen Urkundenbuch werden aus Włocławek im Ganzen 51 Nummern zum Abdruck gelangen.

Am 7. früh verabschiedete ich mich von den gastfreundlichen Domherren der kujavischen Kathedrale, um in Warschau weiter mein Glück zu versuchen. Der Schnellzug braucht fast fünf Stunden, um die Strecke von ca. 28 Meilen zurückzulegen: die Bahn verlässt bereits bei Włocławek das Weichselthal und wendet sich über das aus den Ordenskriegen bekannte Kowal, Kutno und das masovische Lowicz, welches nicht der Ausstellungs-ort der bekannten Culmischen Urkunde von 1222 ist, durch die endlose jedes landschaftlichen Reizes baare Ebene scharf nach Südosten, bis sie in Skiernewice, wo die Warschau-Bromberger und die Warschau-Wiener Bahnen zusammenstossen, eine nordöstliche Richtung annimmt: sie beschreibt genau die beiden Catheten eines rechtwinkligen Dreieckes, dessen Hypothenuse der Weichselstrom bildet. Gern hätte ich von Włocławek aus die Dampfschiffahrt vorgezogen, um auch der masovischen Bischofsstadt Plock, nur ca. 10 Meilen stromaufwärts gelegen, einen Besuch abzustatten und im dortigen Capitelsarchiv den Beziehungen zu Pommerellen nachzugehen. Da ich aber drei volle Tage auf diesen Ausflug hätte verwenden müssen (der Dampfer braucht allein einen Tag bis Plock stromaufwärts) und nur sehr wenig Material daselbst zu erwarten war —, denn die Besitzungen des Bischofs von Plock in Pommerellen bestanden nur in dem Dorfe Gerdien bei Dirschau, dessen Erwerbung und Aussetzung zu deutschem Recht bereits bekannt sind — musste der directe Weg nach Warschau zu Lande angetreten werden.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein eine Beschreibung der polnischen Hauptstadt auch nur annähernd zu versuchen oder die Eindrücke zu schildern, welche der Deutsche in dem mit allen Reizen einer modernen Grossstadt geschmückten Warschau empfängt. Das letzte Jahrhundert polnischer Selbständigkeit tritt uns hier auf Schritt und Tritt entgegen: die sächsischen Auguste und Stanislaus August haben der Stadt den Stempel des achtzehnten Jahrhunderts aufgedrückt: Kirchen und öffentliche Gebäude sind meist im Geschmack und Stil jener Zeit gehalten: vieles erinnert den Deutschen an Dresden, nach anderen soll Warschau manche Ähnlichkeiten mit Paris aufzuweisen haben. Die Stadt liegt hoch über der Weichsel auf dem linken Ufer und hat sich von Norden nach Süden allmählich entwickelt: der Kern, die enge und schmutzige Altstadt, drängt sich hinter dem Königlichen Schloss um die St. Johanniskirche, einem stolzen gothischen Bau, in welchem am 15. September 1339 die Verkündigung des Urtheils in dem zweiten Process Polens gegen den deutschen Orden um den Besitz Pommerns stattfand; diese Entstehung der Stadt erklärt die dem Fremden anfangs auffallende Erscheinung, dass die an die Altstadt stossende, in Mitten der Stadt belegene Hauptader des Geschäftslebens den Namen Krakauer Vorstadt führt. In Warschau galt mein Besuch weniger dem Reichs-Archiv (Archiwum glównie) als zwei gräflichen Privatbibliotheken,

zu welchen mir der Archivar Herr Professor Pawiński, der mir schon im Winter werthvolle Mittheilungen über die in Warschau zu erwartenden Pomeranica gemacht hatte, den Zutritt zu verschaffen versprochen. Leider hatte er kurz vor meiner Ankunft eine unaufschiebbare archäologische Reise antreten müssen, doch gelang es mir bei dem liebenswürdigen Entgegenkommen, welches nach meinen bisherigen Erfahrungen der deutsche Historiker bei allen polnischen Gelehrten findet, den Eintritt in beide zu erhalten: im Archiv hatte Herr Professor Pawiński selbst für mich gesorgt. Die beiden Bibliotheken, von denen die eine die gräflich Krasiński'sche ist, die andere nicht genannt werden will, sind mit einer fürstlichen Pracht eingerichtet, die Krasiński'sche im Erdgeschoss des gräflichen Palais in der Bergstrasse in einer Reihe kleiner, geschmackvoll ausgestatteter Zimmer, die andere in einem grossen Saal mit Gallerien: beide sind reich an Handschriften und Originalurkunden, von denen meine Zeit mir leider nur die letzteren in Augenschein zu nehmen gestattete. In der Krasiński'schen Bibliothek sah und verglich ich die merkwürdige Urkunde des Bischofs Vincenz von Krakau vom 24. Mai 1212 für das Kloster Sulejow, welche 1876 von Dr. Piekosiński in dem Codex diplomaticus Minoris Poloniae p. 14—16 n. IX veröffentlicht ist: sie enthält das einzige im Original vorhandene Zeugniß unseres Herzogs Mestwin I, der (Dominus Mystiuy dux Pomoranie) als fünfter in der Zeugenreihe erscheint. Die Vergleichung ergab die absolute Übereinstimmung des Druckes mit dem Original bis auf einen Buchstaben, S. 15 Z. 17 v. o. Helyas st. Helijas. Grösser war meine Ausbeute in der zweiten Bibliothek, deren Director, Herr Professor Przyborowski, mich bei meinen Nachforschungen auf das Freundlichste unterstützte. Einzelne Andeutungen im Codex diplomaticus Majoris Poloniae hatten mich zu der Vermuthung veranlasst, dass ein Theil der in Włocławek fehlenden Urkunden jetzt in dieser Warschauer Bibliothek aufbewahrt würde und diese Vermuthung erwies sich als zutreffend: ich konnte hier noch 6 Originale für die bishöflichen Güter in Pommerellen mit dem Druck bei Muczkowski collationiren, dabei fand sich auch das in den Preussischen Archiven nicht vorkommende Reitersiegel Herzog Sambors noch wohl erhalten vor, wie es Cod. dip. Pol. II n. 56 beschrieben wird. Von älteren Prussicis sah und copirte ich nur einen Ablassbrief Bischof Werners von Culm für das Kloster Czerwinsk d. d. Culmense a. d. mill. duc. septuag. nono XIII. Cal. Octob. (1279 Sept. 19.). Im Reichs-Archiv (am Krasiński'schen Platz in einem Hinterhause) war meine Thätigkeit nur kurz. Den Hauptbestandtheil dieses Archivs bilden, wie in allen polnischen Archiven, die Sammlungen der Grod- und Gerichtsbücher, hier die sogenannte Metryka korony, vom 15. Jahrhundert an beginnend, in deren zahllosen Bänden sich aber, wie mir Herr Professor Pawiński schon im Winter eröffnet hatte, aus dem 13. und 14. Jahrhundert kein neues Material für Pommern findet: die bereits

bekanntesten Urkunden hatte ich längst nach den Originalquellen benutzt. Es blieben somit nur die Pergamenturkunden, in denen ich mich mit Hilfe des dem Benutzer hier ohne jeden Anstand gewährten Repertoriums sehr schnell orientirte. Dabei ergab sich die erfreuliche Thatsache, dass die ältesten preussischen Urkunden, welche die Berufung des deutschen Ordens nach Preussen betreffen, noch jetzt in Warschau vorhanden sind (ich gebe als Beilage II ein Verzeichniss derselben mit den Archivnummern) und dass die Angaben Dogiels im 4. Bande seines Codex diplomaticus Poloniae über die Originale des Reichsarchivs sich doch im Ganzen als zutreffend erweisen. Für Pommerellen vermuthete ich dort überhaupt nur vier Originale: das eine, die Zustimmung König Heinrich VII zu dem Kauf Pommerns vom 12. Juli 1311 (Dogiel IV n. 46) fand sich nicht vor, dagegen sah ich an einer Urkunde von 1309 (Preussische Lieferung I 503/4) das bei Vossberg fehlende Siegel des Landcomthurs von Culm in vortrefflicher Erhaltung.

Am 9. Mittags nach nur zweitägigem Aufenthalt musste ich der polnischen Hauptstadt den Rücken kehren: auf demselben Wege, wie vor 2 Tagen, über Wloclawek und Alexandrowo erreichte ich die Grenze, machte in Thorn, da die Züge keinen Anschluss hatten, nothgedrungen ein Nachtquartier und stand am 10. Vormittags am Grabe des heiligen Adalbert in Gnesen. Auch hier ist, wie in Wloclawek, der Dom das Gebäude, welches schon von der Bahn aus dem Fremden besonders in die Augen fällt, die uralte Metropolitankirche des polnischen Reiches. Leider hat sie im Innern und Äussern nicht viel des Ursprünglichen bewahrt: nachdem zahlreiche Brände den alten gothischen Bau in Asche gelegt, hat im 17. und 18. Jahrhundert die Neuerungssucht des Zeitalters der Kirche ein damals modernes Aussehen gegeben. Das Hauptschiff weisst die Rundbogen des Roccocco auf, nur in den Seitenschiffen haben sich die alten gothischen Gewölbe erhalten. Das Grabmal des heiligen Adalbert, ein unter einem vergoldeten Baldachin auf hohem Katafalk ruhender silberstrotzender Sarg mit Reliefs aus der Geschichte des Heiligen, zieht den Freund mittelalterlicher Kunst (es ist ein Werk des 17. Jahrhunderts) ungleich weniger an als die berühmten ehernen Thüren, welche aus der südlichen Vorhalle in die Kathedrale führen, mit 18 Bildern aus dem Leben des Apostels der Preussen geschmückt, unzweifelhaft eine Arbeit des frühen polnischen Mittelalters, da alle Gebäude in den Bildern die Formen des reinsten romanischen Stils zeigen. Nachdem ich den Vormittag hauptsächlich der Kathedrale gewidmet hatte, führte mich Mittags Herr Domherr Korytkowski, der Bibliothekar des Capitels¹⁾, der mir die Erlaubniss zur Benutzung der Gnesener Urkunden verschafft hatte, in das Archiv, welches wie in Wloclawek innerhalb der Kirche neben dem Capitelsaal belegen ist. In dem trefflich geordneten Archiv waren die 15

¹⁾ Er hat kürzlich den ersten Band des *liber beneficiorum archidioecesis Gnesnensis* von Johannes de Lasco herausgegeben.

Documente aus dem 13. Jahrhundert, welche im Pommerellischen Urkundenbuch zum Abdruck kommen sollen, sehr schnell gefunden: da sie sämmtlich erst vor Kurzem im Codex diplomaticus Majoris Poloniae veröffentlicht sind, ergab die Collation wenig Berichtigungen. Von Copialbüchern kam nur das älteste, in welchem allein das gefälschte Document Swantopolks über die Castellanei Stolp von 1180 erhalten ist, in Betracht; auch das Gnesener Exemplar der kaiserlichen Urkunde Friedrichs II von 1226 (gedruckt Cod. dipl. Maj. Polon. I n. 591) zeigte mir Herr Domherr K., wir kamen beide überein, dass es wohl eher für eine wenig spätere Copie als für ein Original zu halten sei, doch werden die Herausgeber des „Neuen preussischen Urkundenbuches“ dasselbe ebensowenig wie das Warschauer ignoriren dürfen. Schliesslich gab mir Herr Domherr K. noch ein kürzlich von ihm unter Correspondenzen aus dem 15. und 16. Jahrhundert gefundenes Schreiben der Elbinger vom 20. Juli 1410, fünf Tage nach der Schlacht bei Tannenberg, welches als wichtige Ergänzung zu den über die Haltung Elbings bei der Katastrophe des Ordensstaates Ss. rer. Pruss. III 400 mitgetheilten Materialien als Beilage IV abgedruckt wird. Ein Besuch der Dombibliothek, die besonders an kirchenrechtlichen seltenen Drucken reich ist, bildete den Beschluss meines Besuches in Gnesen, bei dem ich die Freundlichkeit des Herrn Domherrn K. nicht dankbar genug anerkennen kann. Noch am selben Abend fuhr ich nach Posen weiter.

Hier erwartete mich die Hauptarbeit im königlichen Staatsarchiv, wo die Urkunde des hart an der pommerellischen Grenze gelegenen kujavischen Klosters Byssewo (später Koronowo, jetzt Polnisch Krone an der Brahe) in grosser Vollständigkeit aufbewahrt werden. Da ich durch die Liberalität der Verwaltung der königlichen Staatsarchive das Privilegienbuch von Koronowo aus dem 17. Jahrhundert im Laufe des Winters hier in Greifswald benutzen durfte, konnte ich in Posen weniger auf neues Material, als auf bessere Beglaubigung und kritische Sichtung des bereits Bekannten rechnen. Die Urkunden von Byssewo lieferten u. A. den Beweis, dass als Todestag Mestwins ganz bestimmt der 24. December 1294 festzuhalten ist, denn die drei Urkunden dieses Fürsten für das kujavische Kloster von 1295 (Ss. rer. Pruss. I. 805) können nicht als authentisch gelten, zwei derselben, vom 29. Juni 1295 im Staatsarchiv zu Königsberg sind nur in einem Transsumpt von 1312, Juni 23., (Schbl. 49 n. 47) und in dem grossen Copialbuch vom Beginn des 15. Jahrhunderts A. 18 fol. 67 erhalten, die dritte dagegen, vom 25. Juli 1295, in Posen Koronowo N. 23 im Original befindlich, ist der Schrift und dem ganzen Habitus nach (breiter umgeschlagener Rand) eine Fälschung des 14. Jahrhunderts: das an der Urkunde hängende echte Siegel Mestwins stammt meiner Ansicht nach von der Urkunde Mestwins vom 13. Mai 1288 für Koronowo (N. 12), welche jetzt weder Schnüre noch Siegel aufzuweisen hat, während im

Allgemeinen die Siegel an den Documenten von Byssewo sich sehr gut erhalten haben. Ausser den 21 Privilegien für Koronowo fanden sich im Posener Staatsarchiv nur noch einige mir aus dem Codex diplomaticus Majoris Poloniae bekannte Urkunden in den Grodbüchern vor. Das Gross-Polnische Urkundenbuch diente mir auch als Führer durch das Domarchiv, in welches mir Herr Domherr Dorszewski freundlichst den Eintritt gestattete: nur fünf Documente waren hier mit dem eben erwähnten Druck zu vergleichen, darunter die merkwürdigen drei Ausfertigungen der Urkunde vom 12. Mai 1288, in welcher der Verkauf der Kastellanei Wysegrad durch Mestwin bei Gelegenheit einer Schenkung an die Posener Kirche erwähnt wird, über deren Verhältniss zu einander allerdings die Einsicht der Originale deutlicher Aufschluss gab, als es aus dem Druck im Cod. dip. major. Polon. hervorgeht. Von Wichtigkeit für die pommerellische Geschichte ist die gleichfalls im Posener Domarchiv (II. n. 1) vorhandene Urkunde Przemyslaws von Gross-Polen vom 10. Februar 1293 (Cod. Maj. Pol. II. n. 693): sie liefert den Beweis der Identität des von Wladislaw Lokietek so vielfach begünstigten, zum Palatin von Pommern erhobenen Nicolaus Jankowiz mit dem Dirschauer Palatin Nicolaus unter Mestwin. Nach einem kurzen Besuch der Domkirche, die noch viel mehr als die Gnesener die Spuren der Neuerungsliebe des vorigen Jahrhunderts aufweist und in der mir nur zwei messingne Grabplatten des Bischofs Uriel von Gorka († 1498) und seines Bruders Lucas von Gorka auffielen ¹⁾, begab ich mich auf die Raczyński'sche Bibliothek, aus deren reichem Urkundenvorrath (fast alle erhaltenen Urkunden des Cistercienserklosters Paradies in Gross-Polen sind hier zu finden) das Gross-Polnische Urkundenbuch nur ein Document von 1303, das auch für mich zu berücksichtigen ist, veröffentlicht hat. Die Durchsicht des Handschriftenkataloges ergab für Preussen nur zwei Inventarien des Warschauer Reichsarchives, von denen das eine von 1730 eine schlechte Abschrift des 1862 gedruckten Krakauer Inventars von 1682 ist, das andere, aus diesem Jahrhundert stammend, dagegen eine getreue Copie des oben erwähnten Warschauer Repertoriums zu sein scheint, und da es, wie mir der Bibliothekar Herr Professor Sosnowski sagte, mit Erlaubniss des Bibliotheks-Curatoriums auch ausserhalb Posen's benutzt werden darf, unter Umständen für die preussische Geschichte gute Dienste leisten kann ²⁾.

¹⁾ Eine ähnliche Grabplatte findet sich im Gnesener Dom auf dem Grabe des Erzbischofs Jacob von Sienna († 1480), mehrere bewahrt der Dom in Krakau auf. In norddeutschen Städten (Lübeck, Schwerin, Stralsund und Thorn) haben sich derartige kunstvolle Messingplatten von 1339—1375 erhalten, vgl. K. v. d. Rosen in den Hansischen Geschichtsblättern 1871 S. 103. Die polnischen (die dort nicht berücksichtigt werden) sind gerade ein Jahrhundert jünger.

²⁾ Titel und Signatur der Handschrift lauten: Spis chronologiczny dyplomatów oryginalnych w metryce sekretnej głównego Archiwum królestwa znajdujących się. Ms. fol. II. H. 6. 29.

Da sich die weitere Durchsicht der Grodbücher des Staatsarchivs, bei welcher mich Herr von Lekszycki, der zweite Beamte des Archivs, auf das Zuvorkommenste unterstützte, am Morgen des 12. sehr bald als aussichtslos für meine Zwecke herausstellte, verliess ich Posen schon am Vormittage dieses Tages ¹⁾, um über Breslau und Proskau bei Oppeln, wo ich Sonntag den 13. bei einem Freunde (Professor an der landwirthschaftlichen Academie) einen Ruhetag machte, mich nach dem Hauptziel meiner Reise, nach Krakau, zu begeben. Bei Oswięcim (zu Deutsch Auschwitz) erreicht die Bahn die österreichische Grenze und führt in zwei Stunden durch ein freundliches Hügelland, im Süden die Vorberge der Karpathen zur Seite, in die alte Residenzstadt der Jagellonen. Haben wir in Warschau das Polen des 17. und 18. Jahrhunderts vor uns, so begrüsst uns in Krakau die Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, die höchste Machtentfaltung des polnischen Staates. Freilich tritt uns Krakau nicht mehr in dem alten Zustande entgegen: zahlreiche Brände, zuletzt noch 1850, und die Prachtliebe der Jesuiten haben die meisten Kirchen des mittelalterlichen Gewandes entkleidet: nur wenig Profanbauten haben sich erhalten, die sich mit den entsprechenden in unseren norddeutschen Städten z. B. Lübeck, vergleichen liessen. Aber dennoch ist Krakau reich an wahrhaften Zierden alter Baukunst, ich nenne nur den Hof des Collegium Jagellonicum, des alten Universitätsgebäudes, in welchem jetzt die Universitätsbibliothek untergebracht ist, das höchst eigenthümliche Aussenwerk zwischen dem Florianerthor ²⁾ und der Vorstadt Kleparz, die herrliche Sigmunds-Kapelle im Dom, ein Meisterwerk italienischer Renaissance und die jedem Fremden zuerst in die Augen fallenden Tuchhallen auf dem grossen Markte (Sukiennice), eine lange, zweistöckige Halle mit Säulengängen, an welcher seit 1257, dem muthmasslichen Gründungsjahr, sich alle Zeiten versucht haben, die aber seit ihrer letzten Restauration 1879 ein Schmuck des Ringes ist. Krakau zählt jetzt 60000 Einwohner, hat 43 Kirchen und 24 Klöster. Hier concentrirt sich in der Akademie der Wissenschaften (1872 aus der Gesellschaft der Wissenschaften erhoben) das wissenschaftliche Leben Polens. Hier und in Lemberg bestehen, seit dem die Warschauer Universität in eine russische umgewandelt ist, die beiden einzigen höheren Lehranstalten. Als geistiger Mittelpunkt der polnischen Nation kann aber Krakau nicht gelten; trotz mancher Beschränkungen steht hier Warschau an der Spitze; die Warschauer Zeitschriften sind die tonangebenden, und die Krakauer Profes-

¹⁾ Von einem Besuch der Działyński'schen Bibliothek in Kurnik bei Posen nahm ich Abstand, da mir der Bibliothekar Herr Dr. Celichowski eine Collation der aus den Lites et res gestae etc. für das pommerellische Urkundenbuch wichtigen Nrn. auf meine Bitte besorgt und zugleich mitgetheilt hatte, dass sich ausser denselben nichts für Pommerellen dort finde.

²⁾ Eine sogenannte Barbacane vgl. Schultz. Das höfische Leben S. 35.

soren bedienen sich derselben mit Vorliebe zu ihren Publikationen, um denselben Eingang im Königreich Polen zu verschaffen, da der Leserkreis in Galizien nur ein beschränkter ist. Kurz vor meiner Ankunft hatte in Krakau eine Feier stattgefunden, welche die Historiker der gesammten Nation in den Mauern der alten Königsstadt vereinigte: am 400jährigen Todestag des Krakauer Domherrn und Historikers Johannes Długoss († 19. Mai 1480) wurden die Gebeine desselben feierlich in der St. Michaelskirche am Felsen (na skalce) in der Vorstadt Kazimierz beigesetzt und an dem Hause am Schlossberg, in welchem Długoss gewohnt, eine Gedenktafel errichtet. Mir wurde von dieser Feier, bei welcher nur die Universität Breslau von deutscher Seite vertreten war, noch viel erzählt. Doch es ist Zeit zu dem Ziel meines Besuches in Krakau, der Czartoryskischen Bibliothek, überzugehen.

Auf die reichen, auch für Preussen höchst wichtigen handschriftlichen Schätze dieser Sammlung hat der jetzige Director des Ossolińskischen Institutes in Lemberg Herr Dr. Kętrzyński bereits mehrfach in der Altpreussischen Monatsschrift 1872 S. 113 ff. und 1876 S. 47 ff. aufmerksam gemacht. Besonders der letzte Artikel, in welchem ganz summarisch die daselbst aufbewahrten Urkunden erwähnt werden, verschaffte mir die Ueberzeugung, dass ein Besuch dieser Bibliothek für das pommerellische Urkundenbuch dringend geboten sei. Dem Fingerzeig Kętrzyński folgend richtete ich schon im Winter durch den Bibliothekar der Czartoryskischen Bibliothek Herrn Dr. Leon Bentkowski ein Gesuch an den meistens in Paris weilenden Fürsten und erhielt nach wenigen Wochen die Erlaubniss zur Benutzung, sowie von Herrn Dr. Piekosiński, dem Herausgeber der Monumenta Poloniae medii aevi (bis jetzt 5 Bände, meist Urkundenbücher) ein genaues Verzeichniss aller daselbst befindlichen Originalurkunden Pommerns, Preussens und Livlands bis 1310, aus dem alsbald zu ersehen war, dass in der That in dieser von deutschen Forschern noch ganz unbenutzten Sammlung sich vieles erhalten hat, was unsere bisherige Kenntniss sehr wesentlich ergänzt. In Krakau ging ich deshalb auch von der bisherigen nothgedrungen geübten Beschränkung ab und zog auch Preussen und Livland im 13. Jahrhundert in den Kreis meiner Arbeiten, was mir nur dadurch ermöglicht wurde, dass mir einerseits Herr Dr. Piekosiński seinen von ihm zu eigenem Gebrauch angefertigten Catalog der Czartoryskischen Urkunden ins Hôtel mitzunehmen erlaubte, andererseits Herr Dr. Bentkowski mir gestattete, auch während der Vormittagsstunden auf der Bibliothek zu arbeiten: beiden auch an dieser Stelle dafür meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht.

Die Urkunden der Czartoryskischen Bibliothek stammen zum grössten Theil aus dem Reichsarchiv in Warschau, mit dessen Ordnung 1785 der berühmte polnische Schriftsteller Tadeusz Czacki (1765—1813) vom König Stanislaus August beauftragt war: man hört allgemein in Polen die Ansicht,

dass durch Czacki jene Urkunden dem Archiv entfremdet worden sind. Czacki's beträchtliche Sammlungen erwarb nach seinem Tode 1813 Fürst Adam Czartoryski für sein 1800 zu Puławy (an der Weichsel, Gouvernement Lublin) gegründetes Museum, welches 1831 nach der Niederwerfung der polnischen Erhebung nach Paris übergeführt wurde und hier bis 1871 blieb: von 1871—1876 gewährte ihm in Kurnik die Działyńskische Bibliothek ein Asyl, bis es im letzten Jahre in dem ehemaligen Piaristenkloster in Krakau am Florianerthor aufgestellt und, nach vorher eingeholter Erlaubniss des Fürsten, der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht ist. Die Bibliothek besitzt über 3000 Handschriften (über die Prussica derselben hat Kętrzyński Altpr. Monatsschr. IX (1872) 113—127 gehandelt) und 1200 Originalurkunden, deren älteste die bekannte päpstliche Bulle von 1148 für das Bisthum Cujavien ist, die auch im pommerellischen Urkundenbuch nach dem Original collationirt zum Abdruck gelangen wird. Diejenigen Urkunden, deren Siegel bereits verloren gegangen, sind zu einer Reihe von Bänden vereinigt, die mit Siegeln werden in Schubladen einzeln aufbewahrt, daher die doppelte Bezeichnung nach Band (Vol.) und Schublade (Sz). Ich lasse im Anhang als Beilage III ein Verzeichniss der preussischen Urkunden bis 1340 folgen, unter denen besonders zwei in hervorragender Weise unsere Aufmerksamkeit verdienen: die eine (N. 7.) am 17. Januar 1255 von König Ottokar von Böhmen zu Elbing für den deutschen Orden ausgestellt, liefert den Beweis, dass der König auf seiner ersten Kreuzfahrt nach Preussen nicht, wie O. Lorenz und nach ihm ich in den preussischen Regesten S. 139 annahm, nur bis ins Kulmerland gekommen ist, sondern dass er wenigstens, wie Dusburg Ss. r Pr. I 91 angiebt, in Elbing gerastet: zugleich lernen wir aus dieser Urkunde seine Begleiter kennen. Das zweite Document von Wichtigkeit stammt aus dem Rigischen Capitelsarchiv¹⁾ (N. 15.) und enthält genaue Daten über den Tod des Bischofs Siegfried von Samland im Jahre 1310 und den Hergang bei der Wahl seines Nachfolgers Johannes Clare. Die preussischen Documente sind sicherlich alle im Jahre 1466 vom Orden an Polen ausgeliefert: sie tragen, so weit ich sie gesehen, die mir aus Königsberg wohlbekanntem Vermerke aus der Ordensregistratur auf der Rückseite.

Neben den Urkunden, die mir in reicher Fülle zuströmten, konnte ich die Handschriften nur flüchtig nach dem ganz kurzen, summarisch die Titel verzeichnenden Catalog durchnehmen: als Nachtrag zu den von Kętrzyński Altpr. Mon. IX. 113 ff. gegebenen Mittheilungen notirte ich mir N. 235, Akta z krzyżakami 1226—1436 fol., welche eine Abschrift des auch in der Wallenrodtschen Bibliothek vorhandenen Tractates über

¹⁾ In der Czartoryskischen Bibliothek befinden sich noch c. 40 Urkunden aus dem Rigischen Capitelsarchive (bis 1414), von denen allein 15 Originale dem 13. Jahrhundert angehören: ich werde darüber an anderer Stelle ausführlich berichten.

die Rechtmässigkeit der Ansprüche K. Kasimirs IV auf Preussen (beschrieben von mir Altpr. Mon. X (1873) 566 ff.) enthält, dann N. 2474 Series abbatum Olivensium de 1731 fol., anscheinend ohne grossen Werth. Wichtiger als diese ist der Nachlass (Teki) des polnischen Historikers Naruszewicz, aus dem schon in dem grosspolnischen Urkundenbuch einzelne Stücke veröffentlicht sind: ich sah nur die ersten 5 Bände seiner grossen Urkundensammlung durch und fand auch zwei noch unbekannt pommerellische Urkunden, die ich sofort copirte.

Da meine Zeit fast ganz durch die Czartoryskische Bibliothek in Anspruch genommen war, war es kaum möglich, die übrigen Sammlungen Krakaus, die meistens in denselben Stunden, wie jene, geöffnet sind, in Augenschein zu nehmen. Unter der kundigen Führung von Professor Smolka besuchte ich die archäologische Sammlung der Akademie, welche ein Unicum, den 1848 im Flusse Zbrucz bei Horodnica in Galizien gefundenen Swiatowid, ein Sandsteinbild mit vier Köpfen, besitzt (beschrieben und abgebildet in den Baltischen Studien XVI. 1856, 1. 88—91), sowie die Jagellonische Bibliothek, in welcher Herr Custos Dr. Wislocki mich durch die herrlichen gewölbten Säle führte. Hier wird eine auch für Preussen wichtige Urkunde des Klosters Łąd unter Glas und Rahmen aufbewahrt, gedruckt im Cod. dipl. major Polon. I. n. 149. Die an sich wenig erhebliche Urkunde von 1233, Aussetzung eines Klosterdorfes zu deutschem Recht durch den Landesfürsten Wladyslaw Odonicz erhält ihre Bedeutung durch einen Zusatz am Schluss: Utentur autem supradicti iure Culminensi. Dieser Zusatz ist, wovon ich mich durch den Augenschein überzeugt habe, kein späterer Nachtrag, wie ich preuss. Regesten n. 127 angenommen, sondern von derselben Hand und Tinte, wie die ganze Urkunde geschrieben. Bekanntlich ist das Jahr der Culmer Handfeste controvers, da V. Kal. Jan. 1233 an sich ebenso gut den 28. Dec. 1232 wie 1233, wofür man sich in neuerer Zeit meistens entschieden hat, bedeuten kann: es wird sich vielleicht empfehlen gerade mit Rücksicht auf diese Urkunde von Łąd die Frage noch einmal zu prüfen, da das jus Culminense ohne Zweifel das in der Culmer Handfeste enthaltene Recht sein muss. Das Landesarchiv, welches ich einer freundlichen Einladung seines Directors Herrn Professor Bobrzynski Folge leistend ebenfalls besuchte, enthält keine Originale, sondern nur Grodbücher, die bis an das Ende des 14. Jahrhunderts zurück reichen, in grosser Vollständigkeit: für Pommerellen findet sich hier kein Material.

Nach fünftägigem Aufenthalt verliess ich am 18. Abends die Stadt der Jagellonen. Der Zug ging nur bis zur deutschen Grenze und erst am nächsten Morgen 10 Uhr traf ich in Breslau ein, wo noch eine kleine Nachlese für das pommerellische Urkundenbuch zu halten war. Im Breslauer Staatsarchiv befinden sich die beiden einzigen Privilegien des Klosters

Zuckau, die sich aus pommerellischer Zeit im Original erhalten haben, unter den Diplomen des Vincenzstiftes, dem Zuckau als Tochterkloster untergeordnet war, eine Schenkung Mestwins II von 1283 und die vielbesprochene Bestätigung der Fundation Mestwins I durch seinen Sohn Swantopolk von angeblich 1209: leider lässt sich die schöne Conjectur von Th. Hirsch, Pommerellische Studien 9, dass statt M.CC.IX gelesen werden müsse M.CC.LX dem Original gegenüber nicht aufrecht erhalten, es steht ganz deutlich IX da, wovon sich ausser mir auch die Herren Archivrath Grünhagen und Dr. Pfothenauer überzeugten: der Schrift nach gehört die Urkunde allerdings der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Neben den beiden Zuckauer Originalen wurden noch einige andere meist auf die Thätigkeit des Legaten Jacob von Lüttich bezügliche Urkunden im Staatsarchive, im Domarchive und in der Stadtbibliothek collationirt und endlich am Abend des 19. der Heimweg angetreten.

Für eine gründliche Erforschung der besuchten Archive und Bibliotheken nach allen den Verein für den Regierungsbezirk Danzig interessirenden Richtungen war selbstverständlich die mir zugemessene Zeit viel zu kurz: für die Geschichte Pommerellens und Preussens bis zur Vereinigung beider Länder aber glaube ich so ziemlich alles gesehen oder notirt zu haben, was die besuchten Sammlungen darbieten. Ich habe dabei die Ueberzeugung gewonnen, dass die polnischen Archive und Bibliotheken gerade aus den späteren Jahrhunderten für Ost- und Westpreussen ein reiches, noch ungenutztes Material enthalten, dessen Erforschung bei der Liebenswürdigkeit, mit welcher die polnischen Gelehrten überall dem deutschen Historiker entgegenkommen, ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen sein wird.

Zum Schluss spreche ich noch einmal allen polnischen und deutschen Gelehrten, die mich während meines Besuches in Polen auf das Freundlichste unterstützten, auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aus. Greifswald, Anfang Juli 1880. Dr. M. Perlbach.

Beilage I.

Preussische Urkunden des 13. Jahrhunderts im Capitelsarchiv zu Wloclaweck.

36

1. 1258 in die b. Johannis baptiste. (Juni 24.) Thorn. Gerhard von Hirzberg Landmeister von Preussen bestätigt dem Bischof W[olimir] von Cujavien den Verkauf des Dorfes Crausno durch den Landmeister Peppo, die vom Culmer Landcomthur H[einrich] überwiesenen Dörfer Ostrowite, Usanewo, Chelman, das vom Comthur von Christburg und Vicelandmeister Heinrich Stange verliehene Dorf Golub sowie

die von Hermann Balk 1230 geschenkten Dörfer Pluskowanz, Mukowar und die Hälfte von Slottoria und bestimmt, dass der Bischof von diesen 5 Reiterdienste leisten soll. Zeugen: Richard Priester, Heinrich Comthur von Nessau, Heding, Herbord, Peter.

Lib. Priv. N. 1, fol. 198.

2. 1268. III. Kal. Apr. (März 30.) Elbing, Generalcapitel. Ludwig Landmeister von Preussen vergleicht sich unter Vermittelung des Bischofs F[riedrich] von Culm und des Minoritengardian C. von Thorn mit dem Bischof Wolimir von Cujavien über die Besitzungen desselben im Culmer Lande. Mitbesiegelt von den Bischöfen Friedrich von Culm, A(! I. H[einrich] von Samland, B[erthold] Landcomthur von Culm, Friedrich Ordensmarschall, Johann Comthur von Königsberg, Walther Comthur von Elbing. Zeugen: Heinrich Comthur von Balga, Hermann Comthur von Christburg, Dietrich von Regenstein Comthur von Zantir, H. Gaterslebe.

Lib. Priv. N. 1, fol. 346 v u. N. 2, fol. 69/70.

3. 1289. crastino S. Nicolai. (Decemb. 7.) Thorn. Meinhard von Querfurt Landmeister von Preussen beurkundet, dass die Thorner Bürger Heymannus und sein Bruder Nicolaus auf Grund des Spruches des Erzbischofs Jacob von Gnesen, Subdelegaten des päpstlichen Cardinal-Legaten, Bischofs Johann von Tusculum dem Bischof Wislaus von Cujavien die eine Hälfte von Slottoria abgetreten und für die andere Hälfte, die sie von Simon Gallicus gekauft, den Zins von 6 auf 9 Mark erhöht haben. Mitbesiegelt vom Culmer Landcomthur und dem Comthur von Thorn.

Lib. Priv. N. 1, fol. 195^{a. b.}

4. 1293. XIII. Kal. Mai. (April 19.) Papau. Meinhard von Querfurt Landmeister von Preussen bestätigt dem Bischof Wislaus von Cujavien das Privilegium des Landmeisters Ludwig (N. 2) und Hermann Balks von 1230. Mitbesiegelt von dem Culmer Landcomthur Johannes. Zeugen: Cristan Probst von Marienwerder, Br. Thomas und Hermann, Capelläne, Br. Günther von Schwarzburg und sein leiblicher Bruder Sygard, Dietrich Comthur von Wenzlaw, Conrad Stange Comthur von Thorn, Alexander Comthur von Papau, Otto Comthur von Schönsee, Johann Probst von Cruschwitz, Johann Cantor, Heinrich Custos von Włocławek.

Original mit einem eingenähten Siegel an Pergamentstreifen an zweiter Stelle. — Lib. Priv. 1611 fol. 123. Lib. Priv. N. 1, fol. 193.

5. 1293. XIII. Kal. Mai (Apr. 20.) Grzywna. Johann Landcomthur von Culm, Christan Probst von Marienwerder und Alexander Comthur von Papau weisen dem Bischof Wislaus von Cujavien in den Besitz

des Dorfes Grzywna ein und bestimmen den Zins der einzelnen Einwohner. (Gegenurkunde zu der bei Voigt, Cod. dip. Pruss. II n. 26 gedruckten des Bischofs Wislaus.)

Lib. Priv. 1611 fol. 123. — Lib. Priv. N. 1, fol. 325.

6. 1293 die omnium sanctorum (Nov. 1.) Parchan. Graf Albert von Smolna verzichtet in Folge des Spruches des Decans von Włocławek Dobegneus, Subdelegaten des Legaten Johann von Tusculum, zu Gunsten der Kirche von Ciechocin auf das Dorf Elgiszewo „im Lande der Kreuzherren.“ Zeugen: Wenzel Scholasticus, Johann Cantor, Heinrich Custos von Włocławek, Johann Probst, Clemens Cantor, Ludwig Custos, Johann und Stanislaus Domherren von Kruschwitz.

Lib. Priv. 1611 fol. 119. Lib. Priv. N. 1, fol. 482.

Beilage II.

Die Prussica des Warschauer Reichsarchivs aus dem dreizehnten Jahrhundert.

№

1. 1215. XII. Kal. Mart. (Febr. 18) Lateran. Innocenz III' Privilegium für den deutschen Orden. Strehlke, Tabulae ordinis theutonicus n. 302. Archiv Signatur N. 777.
2. 1222. Non. Aug. (Aug. 5) Lonyz. Conrad von Masovien schenkt 11 Burgen im Culmer Lande dem Bischof Christian von Preussen. Transsumpt von Bischof Anselm von Ermland von 1264. Facsimilirt bei Stronczyński, wzory pism dawnych n. 13. Preuss. Reg. n. 45. A. S. 743.
3. 1226. März. Arimini. Kaiser Friedrich II. bestätigt dem deutschen Orden das Culmerland (die Goldbulle fehlt). Reg. n. 63. A. S. 775.
4. 1228. IX. Kal. Maj. (Apr. 23) Beze. Conrad von Masovien verleiht dem deutschen Orden das Culmerland. Stronczyński N. 1. Reg. n. 71. A. S. 735.
5. 1228. IV. Non. Iul. (Juli 4) Weichselufer. Conrad von Masovien für die Brüder von Dobrin. Stronczyński N. 2. Reg. n. 74. A. S. 751.
6. 1230. Bischof Christian von Preussen verleiht dem deutschen Orden seinen Besitz im Culmerlande. Stronczyński N. 6. Reg. n. 82. A. S. 4.
7. 1230. Conrad von Masovien verleiht dem deutschen Orden das Culmerland. Stronczyński N. 3. Reg. n. 83. A. S. 739.
8. 1230. Conrad von Masovien giebt dem deutschen Orden die Burg Nessau. Stronczyński N. 4. Reg. n. 84. A. S. 736.

9. 1230. XVI. Kal. Apr. (März 17) Plock. Bischof G. von Plock tritt dem deutschen Orden seine bischöflichen Rechte im Culmerlande ab. Stronczyński N. 5. (Transs. von c. 1250.) Reg. n. 86. A. S. 737.
10. 1230. VI. Kal. 4. Sept. a. p. (4. Aug. 27) Anagni. Gregor IX. bestätigt dem deutschen Orden die Schenkungen Conrads und Christians. Dogiel IV n. 14. Reg. n. 89. (Mit Bulle). A. S. 742.
11. 1230. II. Id. Sept. a. p. 4. (Sept. 12) Anagni. Gregor IX. bestätigt dem deutschen Orden das Culmerland. (Mit Bulle.) Dogiel IV n. 15. Regesten n. 91. A. S. 778.
12. 1233. epiphan. domini (Jan. 6) Srock. Kasimir von Cujavien bestätigt dem deutschen Orden das Culmerland. Stronczyński N. 8. Reg. n. 109. A. S. 732.
13. 1234. III. Non. Ang. a. p. 8 (Aug. 3) Rieti. Gregor IX. nimmt Preussen in den Schutz des hl. Petrus. (Mit Bulle). Voigt, Cod. Pruss. I n. 35. Reg. n. 129. A. S. 750.
14. 1234. V. Id. Sept. a. p. 8. (Sept. 9) Spoleto. Gregor IX. ermahnt den Herzog Conrad von Masovien den Orden zu unterstützen. (Mit Bulle). Dogiel IV n. 17. Reg. n. 135. A. S. 758.
15. 1236. II. Id. Jan. a. p. 9 (Jan. 12) Viterbo. Gregor IX. bestätigt den Vertrag über Löbau. Dogiel IV n. 18. Reg. n. 143. (Mit Bulle.) A. S. 755.
16. 1238. III. Kal. Iul. (Juni 29) Piskowe. Kasimir von Cujavien vergleicht sich mit dem Orden. Stronczyński n. 9. Reg. n. 165. A. S. 738.
17. 1253. Juni. Lübeck. Erzbischof Albert von Preussen etc. erlässt eine Verordnung gegen das Standrecht. Lübisches Urkundenbuch I n. 199. Reg. n. 419. A. S. 1065.
18. 1255. VII. Id. Mar. a. p. 1. (März 9) Neapel. Alexander IV. bestätigt den Vertrag über Löbau. Dogiel IV n. 28. Reg. n. 498. (Mit Bulle.) A. S. 752.
19. 1257. II. Non. Aug. (Aug. 4) Włocławek. Kasimir von Cujavien vergleicht sich mit dem Orden über Löbau. Stronczyński N. 11. Reg. n. 555. A. S. 1.
20. 1257. VII. Kal. Aug. a. p. 3. (Juli 26) Viterbo. Alexander IV. wiederholt n. 13. Dogiel IV n. 31. Reg. n. 553. (Mit Bulle). A. S. 779.
21. 1259. XVI. Kal. Jan. a. p. 5. (Dec. 17) Anagni. Alexander IV. spornt den Orden gegen die Tartaren an. Mit Bulle. Voigt, Cod. Pruss. I n. 121. Reg. n. 607. A. S. 749.
22. 1260. VIII. Kal. Febr. a. p. 6. (Jan. 25) Anagni. Alexander IV. schenkt dem Orden die den Heiden abgenommenen Länder. Mit Bulle. Dogiel IV n. 33. Reg. n. 611. A. S. 762.

23. 1262. 3 Tage nach Gregorii. (März 15.) Der Rath von Thorn vergleicht sich mit dem Orden. Dreger, Cod. Pomer. n. 348. Reg. n. 670. A. S. 740.
24. 1263. Kasimir von Cujavien und der Orden wählen Schiedsrichter für ihre Streitigkeiten. Stronczyński n. 12. Reg. n. 697. 3 abweichende Exemplare (werden im Pommerellischen Urkundenbuch zum Abdruck gelangen). A. S. 744, 745, 746.
25. 1265. Thorn. Vergleich des Landmeisters Ludwig von Preussen mit zwei Kruschwitzer Geistlichen über das Dorf Mlyn. Stronczyński n. 7. Reg. n. 746. A. S. 734.
26. 1271. Vigilia omnium sanctorum. (Oct. 31) Inowraclaw. Boleslaus von Gr. Polen vergleicht sich mit dem Orden. Stronczyński n. 14. Reg. n. 793. A. S. 3.
27. 1277. VI. Id. Oct. (Oct. 10) Wien. Der römische König Rudolf bestätigt n. 3. v. 1226. Reg. n. 841. 2 besiegelte Originale. A. S. 765, 766.

Beilage III.

Die preussischen Urkunden der Czartoryskischen Bibliothek in Krakau bis 1340¹⁾.

1. 1222. VII. Kal. Sept. (Aug. 25) Olmütz. König Otakir von Böhmen nimmt den deutschen Orden in seinen Schutz. Transsumpt von 1236. Cod. dipl. Polon. III n. 14. Sz. I 55.
2. 1228. V. Non. Mai. (Mai 3) Clara Tumba. Bischof Christian von Preussen verleiht dem deutschen Orden den Zehnten im Culmerlande. Mit Siegel des Bischofs. Dogiel IV n. 6. Reg. n. 72. Sz. I n. 24.
3. 1236. IV. Kal. Oct. (Sept. 29) Prag. König Wenzel von Böhmen vidimirt das Privilegium seines Vaters Otakir für den deutschen Orden (N. 1) Cod. Pol. III n. 14. Reg. n. 150. Sz. I n. 55.
4. 1254. Non. Iul. a. p. 12. (Juli 7) Anagni. Innocenz IV. ermahnt das Kreuzheer den deutschen Orden gegen die Preussen zu unterstützen. Mit Bulle. Sz. I, 2.
5. 1254. VIII. Kal. (Jan. Dec. 25) Raciążek. Burchard von Hornhausen Vice Landmeister von Preussen überlässt dem König Daniel von Russland und Herzog Semovit von Masovien ein Drittel des Jadzwingerlandes. Cod. Pol. III n. 30. Reg. n. 480. Vol. I n. 5.
6. 1255. Inowraclaw. Kasimir von Cujavien vergleicht sich mit dem Hochmeister Poppo von Osterna. Or. mit 4 Siegeln an Pergamentstreifen. Voigt, Cod. Pruss. I n. 102. Reg. n. 487. Sz. I n. 30.

¹⁾ Die fett gedruckten Nr. sind collationirt, resp. copirt. Alle Urkunden, bei denen nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt ist, sind Originale.



7. 1255. XVI. Kal. Febr. (Jan. 17) Elbing. Otachar Premizl Herr des Reiches Böhmen, Herzog von Oesterreich und Markgraf von Mähren erneuert dem Hochmeister Poppo die Urkunde seines Vorfahren Otakir von 1222 (wörtlich übereinstimmend mit N. 1). Zeugen: Bischof Bruno von Olmütz, Graf Otto von Hardekke, Albero von Chunringen, Witego von Neuhaus, Borfo, Jeroschius Castellan von Prag, Wokko, Zmulo von Luhtenberg, Bosco und seine Brüder, Zmilo von Belkowe, Janzo, Hartlib, Marquard der Kämmerer, Ydik, Andreas Truchsess, Benescius beide Waisen (orphani ambo). Actum et datum apud Elbingum anno domini M. CC. LV sextodecimo Kaln. Febr. An roth-gelben Seidenfäden hängt das zweiseitige Reitersiegel Ottokars. Sz. I n. 52.
8. 1257. II. Non. Aug. (Aug. 4) Włocławek. Kasimir von Cujavien vergleicht sich mit dem Orden über Löbau. Dogiel IV n. 30. Reg. n. 555. „Duplicata“. (Vgl. oben Beil II n. 19). Sz. I n. 15.
9. 1260. VIII. Kal. Febr. a. p. 6. (Jan. 25) Anagni. Alexander IV. schenkt dem Orden die den Heiden abgenommenen Länder. Bulle fehlt. Dogiel IV n. 33 (vgl. oben Beil. II n. 22; wohl das livländische Exemplar). Reg. v. 611. Vol. II n. 2.
10. 1264. o. T. Breslau. Bischof A[nselm] von Ermland (Warmeniensis) päpstlicher Legat in Polen und Preussen, J[anusius] Erzbischof von Gnesen, T[homas] Bischof von Breslau, W[olimir] Bischof von Cujavien transsumiren dem Bischof P[etrus] von Plock zwei Privilegien seiner Kirche von 1231 (Cod. Masov. n. 8) und 1257 (ib. n. 28). Sz. I n. 46.
11. 1273. VII. Id. Aug. (Aug. 7) Włocławek. Boleslaus v. Gr. Polen vergleicht die Herzogin Eufrosyne von Lancicz mit dem Orden wegen eines Todschlages. Cod. Pol. I n. 102. Reg. n. 797. Sz. I n. 45.
12. 1288. IV. Non. Sept. (Sept. 2) Braunsberg. Schiedsspruch zwischen dem Bischof H[einrich] von Ermland und dem Domcapitel in Betreff des dem letzteren zufallenden Drittels der Einkünfte. Mon. Warm. I n. 78. Reg. n. 1022. Vol. I n. 13.
13. 1292. V. Kal. Mai. (Apr. 27) Inowraclaw. Salome Herzogin von Cujavien vergleicht sich mit dem Orden über die Mühle von Leibitsch. Voigt, Cod. Pruss. II n. 25 (nach 2 Transs. sec. 15) Reg. 1088. Or., sehr beschädigt, mit 2 Siegeln. Sz. I 48.
14. 1302. III. Id. Jan. (Jan. 11) Schonewich. Bischof Siegfried von Samland beurkundet die Gründung der Domkirche in Königsberg und die Theilung der Gebiete Medenau und Quedenau. Mon. Warm. I n. 122 (nach einem Or. in Frauenburg). Mit 4 Siegeln. Sz. II n. 80.
15. 1310. Idib. Decembr. (Dec. 13) Petrus Decan und das ganze Capitel von Samland ersucht den Erzbischof Friedrich von Riga die Wahl des Probstes Johannes zum Bischofe nach dem am 15. Nov. (XVII

- Kal. Dec.) erfolgten Tode des Bischofs Siegfried zu genehmigen. Mit theilweise eigenhändigen Unterschriften der fünf Domherren Peter, Gerwin, Nicolaus, Nicolaus von Böhmen und Johannes. Vol. III n. 3.
16. 1321. Kal. Aug. (Aug. 1) Königsberg. Bischof Johannes von Samland und das samländische Capitel erklären alle Verleihungen und Geschenke, welche von seinen Vorgängern vom deutschen Orden mit Gewalt erpresst und vom Papste nicht bestätigt sind, für ungültig. Vol. II n. 4.
17. 1326. FERIA 6 post Cincrum. (März 15) Lancicz. König Wladislaw von Polen schliesst mit dem deutschen Orden Waffenstillstand bis Weihnachten. Angeführt (als verloren) Voigt, Gesch. IV 406 n. 1. Sz. I 60.
18. 1329. domin. Invocavit. (März 12) Thorn. König Johann von Böhmen und seine Gemahlin Elisabeth verleihen dem deutschen Orden Pommern. Dogiel IV n. 52. Sz. II 83 u. 90.
19. 1329. domin. Inocavit. (März 12) Thorn. König Johann von Böhmen schliesst mit dem deutschen Orden ein Bündniss gegen Wladislaw König von Krakau. Cod. Maj. Pol. II. n. 1097 Sz. II 85.
20. 1330. pridie Kal. Mar. (Febr. 28) Culm. Johannes Albus notar. publ. bezeugt, dass die Culmer Diöcese in ihrem Streit um den Peterspfennig den ermländischen Domherrn Martinus de Guideto zum Procurator ernannt habe. Vgl. Voigt, Cod. dip. Pruss. II n. 133 u. 134. Sz. II n. 72.
21. 1330. vigilia S. Nicolai. (Dec. 5) Heylgenstat(?). Dietrich von Altenburg Comthur von Balga bestätigt den Schiedsspruch zwischen der Wittve und den Kindern des Johann von Kolberg einerseits und dem Arnold Theuerkopf andererseits wegen eines Todschlages. Vol. I 21.
22. 1332. fer. VI post nativ. Marie. (Sept. 11) Prag. König Johann von Böhmen verspricht den deutschen Orden bei seinen Besitzungen im Lande zwischen Weichsel und Netze zu erhalten, wenn er mit dem König von Krakau Frieden schliesse. Sz. II 81.
23. 1333. sabb. quatuor tempor. venite adoremus. (Sept. 25) Königsberg. Der Hochmeister Luther von Braunschweig bestätigt die Privilegien und Besitzungen des Bischofs und Capitels von Samland. Gebser, Domkirche in Königsberg I 88—91. (Aus einem Copialbuch). Sz. II 82.
24. 1334. in festo Penthecost. (Mai 15) Krakau. K. Kasimir von Polen verlängert den Stillstand mit dem Orden auf ein Jahr bis Johanni 1335. Voigt, Cod. Pruss. II n. 146 (aus ein. Transs.). Sz. II 78.
25. 1335. fer. 5 in dieb. Penthec. (Juni 8) Zakroczyn. Semowit und Troiden von Masovien erneuern mit dem Hochmeister Dietrich von Altenburg

- das mit seinem Vorgänger Luther von Braunschweig geschlossene Bündniss. Vol. VI 93.
26. 1337. domin. Estomihi (März 2) Leslau. König Johann von Böhmen erneuert und bestätigt die Schenkung von Pommern an den Orden. Vgl. Voigt, Gesch. IV 547 n. 1, 2. Sz. II 87 u. Vol. I 23.
27. 1337. Non. Dec. (Dec. 5.) München. Ludwig IV. Römischer Kaiser verleiht dem deutschen Orden Litthauen. Vgl. Voigt IV, 559, in Königsberg fehlt das Original. Vol. III 4.
28. 1339. Febr. 4. Warschau. Appellation des Ordens gegen den Schiedspruch des Legaten Galhard de Carceribus. Voigt, Cod. dip. Pruss. III. n. 15. Vol. II 8

Beilage IV.

1410. Juli 20. Der Rath von Elbing beglaubigt den (Dominikaner) Prior als Gesandten mit mündlichen Aufträgen bei einem König.

Original ohne Adresse mit Spuren des briefschliessenden Secrets im Capitelsarchiv zu Gnesen.

Der Brief war sicherlich an den König von Polen gerichtet, er trug keine Adresse, um, wenn der Bote dem Orden in die Hände fiel, die Stadt nicht zu compromittiren, auch der Wortlaut ist anscheinend unverfänglich. Den Inhalt der mündlichen Aufträge bildete aber die Huldigung der Ellinger, denn schon am 22. Juli forderte der König von Polen von Pr. Holland aus Thorn auf wie unter anderen Städten auch Elbing sich ihm zu unterwerfen. (Ss. r. Pruss. III 318 n.)

Allerdurchluchtigster ffurste undegrossmechtiger gnediger koning unde here. Euwere grossmechtige koningliche gnade czu ir guttlichen nemen welle, das wir rathmanne unde die gemeyne der stat Elbing dissen erbarn man, ein prior des klosters mit uns czum Elbinge vorgeschriben, an euwere hochwirdige koningliche gnade senden unde wir [mit]^{a)} demuttlichem dinste euwere hochgeborne konigliche gnade bitten, wes desser kegenwertiger bryffezeiger van unses geschefftes wegen an euwern koningeligen guaden werbende is, das euwere gnade uff syn wort und gewerben ganczen louben hengen welle in aller wiis, ab wir alsampt vor euwern guaden do selbis kegenwertig weren. Geschriben am sontage nechst vor Magdalene vidue under der stat secret Elbing vogenant ruckelint uff dissen bryff gedrucket, des wir alsampt hirezu nu czur cziit gebruchen im iare des herren Christi XIII^c X.

a) m. fehlt G.

